

ELTERNINFORMATION

Zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes können wir gemeinsam nun einen nächsten Schritt setzen, dass der Kindergarten ein möglichst sicherer Ort bleibt.

Mit kindgerechten Antigen-Schnelltests in Form von Schlecker-Selbsttests gibt es nun eine Möglichkeit, die sich aus Sicht der NÖ Landessanitätsdirektion für eine einfache Anwendung zur Selbsttestung durch die Kinder im Kindergartenalter eignet. Das Land NÖ hat in einigen NÖ Landeskindergärten die Einsatzmöglichkeit dieser Testmöglichkeit für Kindergartenkinder über mehrere Wochen hinweg erprobt und evaluiert. Ergebnis dieser Pilotierung ist, dass die Möglichkeit von Antigen-Schnelltests in Form von Schlecker-Selbsttests nun an allen Kindergartenstandorten in NÖ für alle Kinder angeboten werden soll.

Das Land NÖ wird in den kommenden Wochen alle NÖ Kindergartenstandorte mit ausreichend Testkits ausstatten, sodass voraussichtlich ab Montag, 17. Mai 2021, bis Freitag, 23. Juli 2021, zweimal wöchentlich getestet werden kann.

Erster Testtag ist immer der erste Kindergartentag in der Woche (zB in der KW 20 Montag, der 17. Mai 2021; in der KW 21 aufgrund von Pfingstmontag am Dienstag, 24. Mai 2021).

Die zweite Testung erfolgt 2 Tage später (Mittwoch oder Donnerstag).

Die Testung ist freiwillig und erfolgt erst nach Abgabe einer Einverständniserklärung durch Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte.

Nach Prüfung mehrerer Anbieter und Testverfahren hat sich die NÖ Landessanitätsdirektion für ein Produkt der Firma 21med GmbH, Nikolaus Resch, mit Sitz in Kärnten entschieden.

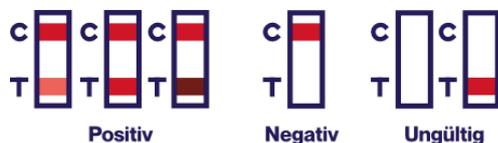
An den Testtagen bekommen die Kinder bei der Übergabe am Morgen einen Schlecker-Selbsttest ausgehändigt, den sie – noch bevor sie den Gruppenraum betreten – einige Sekunden lang im vorderen Mundbereich hin und her bewegen sollen. Die Durchführung des Tests ist natürlich auch von Seiten der Kinder freiwillig. Sollte ein Kind einmal nicht mitmachen wollen, stellt dies kein Problem dar. Aber je mehr Kinder regelmäßig mitmachen, desto sicherer wird der Kindergartenalltag für die Kinder und für die Kindergartenteams.



Foto: www.lollipoptest.at, Homepage der Firma 21medGmbH

Die Auswertung erfolgt durch das Kindergartenpersonal.

Der Schlecker-Selbsttest kann - wie auch andere Antigen-Schnelltests - innerhalb von nur 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob das Kind zum Zeitpunkt der Testung mit Corona infiziert sein könnte oder nicht.



www.lollipoptest.at, Homepage der Firma 21medGmbH

Alle negativ getesteten Kinder können nach Vorliegen des Testergebnisses wie gewohnt am Kindergartenbetrieb teilnehmen.

Was passiert im Verdachtsfall?

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses werden immer die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dieses Kindes zuerst verständigt. Sie werden gebeten, das Kind unverzüglich abzuholen oder abholen zu lassen und die Gesundheitshotline 1450 anzurufen. Positiv getestete Kinder werden ab Vorliegen des Ergebnisses in einem separaten Raum beaufsichtigt. Alle anderen Kinder können weiterhin den Tag im Kindergarten verbringen.

Die Kindergartenleitung muss gleichzeitig laut Epidemiegesetz die Gesundheitsbehörde verständigen.

Das positive Ergebnis des Antigen-Schnelltests muss durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Falls eine PCR-Testung abgelehnt wird, wird laut Auskunft der NÖ Landessanitätsdirektion der Antigen-Schnelltest als bestätigter positiver Fall eingestuft. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde leitet die erforderlichen Maßnahmen (Contact-Tracing, Absonderungen) ein.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang auf folgende gesetzliche Regelung hinweisen: Wurde das positive Ergebnis des Schnelltests bestätigt, kommt § 18 Abs. 7 NÖ Kindergartengesetz 2006 zur Anwendung, wonach Sie als Eltern (Erziehungsberechtigte) die Kindergartenleitung unverzüglich von anzeigepflichtigen Krankheiten des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen zu verständigen und das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten haben, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kindergartenkinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht.

Achten Sie besonders dann auf etwaige Symptome des Kindes, wenn eine im gleichen Haushalt des Kindes lebende Person an COVID-19 erkrankt ist oder kürzlich erkrankt war. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind sicherheitshalber zu Hause zu lassen, wenn es Anzeichen von Abgeschlagenheit oder Krankheitssymptome hat, die auf eine SARS-Cov2-Erkrankung hindeuten könnten, damit das Ansteckungspotenzial so gering wie möglich gehalten wird.

Informationen zum verwendeten Produkt und zur Einverständniserklärung

Auf der Internetseite www.lollipoptest.at finden Sie Informationen und ein Erklärvideo zu dem zur Anwendung kommenden Selbsttest in Ihrem Kindergarten.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind an diesem Pilotprojekt teilnehmen soll, benötigen wir eine unterschriebene Einverständniserklärung von Ihnen als Eltern bzw.

Erziehungsberechtigte. Ein entsprechendes Formular liegt diesem Informationsschreiben bei. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung spätestens am Montag, 17.5.2021, bei der Übergabe des Kindes am Morgen im Kindergarten ab.

Jede Familie, die ihre Zustimmung zu den Testungen gibt, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Kindergartenbetrieb wieder ein Stück sicherer wird und dass wir ein wenig schneller in Richtung normalen Kindergartenbetrieb kommen können.

Mit Fragen zur Organisation der Tests an Ihrem Kindergartenstandort wenden Sie sich bitte an Ihre Kindergartenleitung oder die für Ihren Kindergarten zuständige Kindergarteninspektorin.

Fragen zum Test-Produkt können Sie an die NÖ Landessanitätsdirektion, Mail: sanitaetsstab@noel.gv.at, richten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Kindergartenleitung